

Die wiederholten Bemerkungen des Präfekten Anlès machten endlich auf den Minister des Innern Eindruck, und er verlangte am 5. Mai 1819 von ihm die nötigen Umstände, um dem Großsiegelbewahrer die Grundzüge zu einer königlichen Ordonnanz vorlegen zu können. Diese sollten die ehemaligen, auf die Prostitution bezüglichen Verordnungen, aber nach Maßgabe unserer Gesetzgebung umgearbeitet, und im Verein mit denen enthalten, welche durch die Erfahrung erprobt dastanden.

Das Wesentliche, was zur Beantwortung dienen konnte, war schon lange vorbereitet und ließ daher nicht auf sich warten. Am 12. Mai lag schon eine wahre Abhandlung fertig, wo man eine Darstellung der Untersuchungsanstalt, eine historische Übersicht der alten Verordnungen und Nachweisungen über die seit Jahren gegen die Prostitution in Paris in Anwendung gebrachten Maßregeln aus dem Gesichtspunkte der Sicherheit und öffentlichen Gesundheit gab. Zuletzt kam noch ein Plan zur königlichen Ordonnanz selbst. In solcher Art war noch keine Arbeit geliefert worden; sie zeugte für das Talent ihres Verfassers und die großen Kenntnisse, die er über den von ihm aufzuhellenden Gegenstand besaß; allein zum Unglück hatte der Plan keinen Erfolg.

Anglès wurde dadurch in seinem Eifer nur noch bestärkt. Als er im Jahre 1820 die Übersicht des Dienstes von 1819 vorlegte, äußerte er: „Ich wiederhole lebhafter als je die Wünsche, welche ich schon für die kostbare Untersuchungsanstalt geäußert habe; sicher würden die anderen Hauptstädte Europas sie zum Muster nehmen, wenn sie endlich mit dem Charakter einer wahrhaft städtischen Einrichtung bekleidet würde, damit man den dabei vorhandenen, guten Zweck und die außerordentlichen Dienste, welche sie dem Staate schon leistete, an den Tag brächte; damit die höchste Behörde, indem sie ihr offizielle Genehmigung erteilte, sie und ihre Direktion endlich gegen die beleidigenden Vorurteile sicherstelle, denen sie noch immer preisgegeben ist.

Von 1820 bis 1828 beschäftigte man sich wenig mit hierher gehörigen Dingen, begnügte sich, in dem gewohnten Gange zu bleiben, und überließ alles der Tätigkeit in den Büros. Indessen kam man 1822 doch beim Ministerium des Innern wieder auf den früheren Organisationsplan und legte einen merkwürdigen Eifer hierbei an den Tag; der Befehl, die zu einer königlichen Ordonnanz nötigen Materialien zu liefern, erging auf der Polizeipräfektur am